

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Pläne der ÖVP-FPÖ-Regierung, die Unabhängigkeit der Rechtsberatung für Geflüchtete im Asylverfahren zu kappen, hat zu breitem Widerstand geführt. Die bedeutendsten ExpertInnen für Verfassungsrecht und Menschenrechte, der frühere Flüchtlingssonderbeauftragte des Bundes, ExponentInnen von Glaubensgemeinschaften, viele namhafte KünstlerInnen und Kulturschaffende haben mit den gemeinnützig arbeitenden NGOs ihre „große Besorgnis“ ausgedrückt, dass wirksamer Rechtsschutz bedroht ist und damit ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip. FLUCHTpunkt unterstützt die Initiative, die auf den nächsten Seiten dieses Heftes Platz findet, wir rufen dazu auf, die Petition zu unterzeichnen.

Die jüngsten Verschärfungen im Asylrecht gehen noch auf die Vorgängerregierung von SPÖ-ÖVP zurück, mit zynischer Intention: Jenen Verfolgten und vor Krieg Vertriebenen, die auf ihren Fluchtwegen nach Mitteleuropa überlebt haben, den Schutz, auf den sie ein Anrecht haben, (erneut) zu erschweren. In diesem Heft wird das neue „FremdenUNrechtsänderungsgesetz“ eingehend analysiert, während die nächste Verschärfung durch ÖVP-FPÖ bereits vorbereitet wird. Die schon vorliegenden Regelungen zur Mindestsicherung weisen die Richtung.

Bei den Beratungen im FLUCHTpunkt-Büro werden die Auswirkungen der Restriktionen spürbar. Subsidiär Schutzberechtigten etwa wird ihr Status öfter aberkannt, die Zunahme an Abschiebungen nach Afghanistan sorgen für erhöhte Verunsicherung, für zusätzlichen psychischen Druck. Erneut legt FLUCHTpunkt in diesem Heft Zeugnis ab über diese Erfahrungen.

Die lebensbedrohlichen, ja tödlichen Folgen von Abschiebungen nach Afghanistan, von „Abschiebungen in den Krieg“, werden in einem eigenen Beitrag ausführlich gezeigt.

Wir erfahren in einem Aufsatz auch von Maxim M., der als homosexuell liebender Mann aus Tschetschenien vor staatlicher und familialer Verfolgung fliehen musste, nach schwerster Gewalterfahrung und Morddrohungen – einem Repressionsapparat gegen queere Menschen. Maxim M. wartet auf einen Schutzraum in Österreich, „darauf gefasst, dass ihm dieser lang ersehnte Raum jederzeit wieder entzogen werden könnte“.

Der Einsatz für Schutzsuchende in der heimischen Zivilgesellschaft, der Willkommensgruß, ist auch nach dem eindrücklichen Sommer / Herbst 2015 nicht verschwunden, auch wenn die Kultur der Zuwendung weniger öffentlich präsent scheint. Das zeigt sich auch an einem Text in diesem Heft über Erfahrungen und Einschät-

zungen von MitarbeiterInnen von NGOs. Und es zeigte sich unübersehbar beim Innsbrucker Forum Migration im Landesmuseum Ferdinandeum, in dessen Rahmen der Künstler Franz Wassermann mit FLUCHTpunkt für ein Videoprojekt kooperiert hat. Für die Videostills aus diesem Projekt, die auf den nächsten Seiten zu sehen sind, sei Franz Wassermann ausdrücklich gedankt.

Im Herbst 2015 kam mit anderen auch E. H. nach Tirol. Für ein FLUCHTpunkt-Info 2016 hat der syrische Journalist eindrückliche Fotos aus seiner Heimat zur Verfügung und diese dann auch öffentlich ausgestellt. Jetzt erhielt E. H. im zweiten Anlauf Asyl.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit möglichst vielen, die hier Asyl gefunden haben oder noch suchen, und mit Freunden und Engagierten beim Solidaritäts-Grillfest am 30. Juni vor dem Ho&Ruck in Innsbruck: „Gemeinsam gegen Ausgrenzung!“ Gemeinsam basteln geht dort auch: Nutzen Sie unsere Beilage, den Bastelbogen „Himmel oder Hölle“.

Die Redaktion

FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

Sie können uns mit Spenden helfen oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen AktionärInnen.

Wir erhalten seit der vergangenen Legislaturperiode erstmals eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.

Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: <http://fluchtpunkt.org>.

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

Zugriff auf die Rechtsberatung

Die Bundesregierung plant die Rechtsberatung im Asylverfahren zu verstaatlichen und den Zugang zu den Höchstgerichten zu kappen.

FLUCHTPunkt unterstützt den

Offenen Brief an Bundeskanzler Sebastian Kurz und die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Mit großer Besorgnis sehen wir der geplanten Verstaatlichung der unabhängigen Rechtsberatung entgegen. Die Einrichtung einer – dem Innenministerium unterstellten – Bundesagentur für „Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ im Asylverfahren, wie sie im Regierungsprogramm vorgesehen ist, läuft darauf hinaus.

Durch dieses Vorhaben wird die unabhängige Rechtsberatung de facto eingestellt. Dabei widerspricht es allen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, dass Bedienstete eines Ministeriums Menschen beraten und vertreten sollen, deren eigene Behörde (in diesem Fall: das BFA) zuvor ihre Anträge negativ beschieden hat.

Der Zugang zu wirksamem Rechtsschutz ist ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip. Es soll Willkür bei der Anwendung staatlicher Gewalt verhindern. Den Rechtsschutz gerade in einem so grundrechtsensiblen Bereich zu beschneiden, fügt dem österreichischen Rechtsstaat, aber auch dem Ansehen Österreichs in der Welt einen schweren Schaden zu. Schaden droht dadurch auch der politischen und rechtlichen Kultur in unserem Land, die Ihnen als gewählter Regierung dieser Republik anvertraut ist!

Die unterzeichnenden Persönlichkeiten appellieren daher an Ihre persönliche Verantwortung als Mitglied dieser Bundesregierung:

Bringen Sie den Rechtsstaat nicht durch die Aushöhlung fundamentaler Menschenrechte für schutzsuchende Menschen in Gefahr! Erhalten Sie die Unabhängigkeit der Rechtsberatung und den vollen Zugang zu den Höchstgerichten!

Warum haben wir Bedenken?

Die Unterzeichnenden erachten das Grundrecht auf ein faires Asylverfahren mit einer unabhängigen Rechtsberatung und Zugang zu den Höchstgerichten für Betroffene durch die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im Asylverfahren als gefährdet.

Es wäre in etwa so, als müsste man sich in einem Konsumentenverfahren gegen einen Konzern von ZwangsverteidigerInnen vertreten lassen, die bei diesem Konzern angestellt sind. Der Interessenskonflikt ist offensichtlich. Eine Rechtsberatung, die im **unmittelbaren** Einflussbereich des Innenministeriums steht, **kann nicht unabhän-**

gig sein (selbst dann nicht, wenn ihre Bedienstete pro forma weisungsfrei gestellt werden sollten).

Hinzu kommt: Die unabhängige Rechtsberatung für Menschen auf der Flucht wird bislang von gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen getragen. Diese Organisationen verzichten auf Gewinne, erbringen durch ehrenamtliches Engagement zahlreiche Leistungen kostenlos und finanzieren sich durch Spenden teils privat. Wird dieses gleichermaßen günstige wie zuverlässige System durch eine **Verstaatlichung** zerschlagen, droht eine **schwerfällige und kafkaeske Bürokratie** zu entstehen und Schutzsuchende werden skrupellosen GeschäftemacherInnen in die Hände getrieben. Am Ende produziert das nicht nur Unrecht und menschliches Leid, sondern wird für die Allgemeinheit teurer.

Wo die Unabhängigkeit bedroht ist, ist auch der Rechtsstaat bedroht

Die Rechtsberatung und Rechtsvertretung muss die Interessen und Parteienrechte von Schutzsuchenden vor Gericht bestmöglich wahren – unabhängig und nur an deren Interessen orientiert. **Rechtsberatung für Asylsuchende muss unabhängig sein.** Nur so kann Österreich seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Grundrechtecharta und der Menschenrechtskonvention entsprechen. Die geplante Verstaatlichung wäre einzigartig in der EU **und ist mit den Grundrechten der Union nicht in Deckung zu bringen.** Denn gerade in Asylverfahren, in denen jede falsche Entscheidung zu **schwersten Folgen bis hin zum Tod** der Betroffenen führen kann, sollte ganz besonders auf rechtsrichtige Entscheidungen geachtet werden.

Wie notwendig das in Österreich ist, zeigen die Zahlen: Die Entscheidung, ob eine Person Asyl bekommt, wird in erster Instanz vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) getroffen. Die Fehlerquote dieser – dem Innenministerium unterstellten – Behörde ist erschreckend. **Derzeit müssen 42,4 % der negativen Bescheide des BFA im weiteren Verfahrensverlauf aufgehoben werden.** Anders gesagt: Unabhängige Richter/innen kommen bei fast der Hälfte der asylrechtlichen Entscheidungen des BFA zu dem Schluss, dass diese fehlerhaft oder rechtswidrig sind. Wenn die rechtliche Vertretung von Asylsuchenden einer Bundesagentur des Innenministeriums übertragen wird, wächst die Gefahr, dass solche rechtswidrigen Entscheidungen nicht mehr revidiert werden, weil die Betroffenen keinen Zugang zu einem wirksamen Rechtsschutz haben. In Verbindung damit, dass die Bundesregierung plant, in Asylsachen die Überprüfung von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts durch ein Höchstgericht (in diesem Fall: den VwGH) abzuschaffen, kann hier nur von einer **Aushöhlung des Rechtsstaats** gesprochen werden.

*Hochachtungsvoll,
die UnterzeichnerInnen*

Zu den Erstunterzeichner*innen zählen u. a.:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek

Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen,
Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Univ.-Prof. Dr. Bernd Christian Funk

Sigmund Freud Universität

Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer

ehem. Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien

Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner

Institut für Rechtsphilosophie, Universität Wien,
ehem. Präsident des Verwaltungsgerichtshofes

Assoz. Prof. Daniel Ennöckl

Institut für Staats und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Ass. Prof. Dr. Ulrike Brandl

Institut für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht,
Universität Salzburg

Dr.ⁱⁿ Maria Wittmann-Tiwald

Richterin, Co-Vorsitzende der Fachgruppe Grundrechte
der RichterInnenvereinigung

Dr. Christian Konrad

ehem. Generalanwalt des Österr. Raiffeisenverbandes,
Präsident Allianz „Menschen.Würde.Österreich“

Dr. Ferry Maier

Generalsekretär Allianz „Menschen.Würde.Österreich“

Bischof Dr. Michael Bünker

Bischof der evangelischen Kirche AB in Österreich

SI Mag. Manfred Koch

Superintendent ev. Kirche AB Burgenland

SI Mag. Manfred Sauer

Superintendent ev. Kirche AB Kärnten

SI Mag. Hansjörg Lein

Superintendent ev. Kirche AB Wien

SI Mag. Olivier Dantine

Superintendent ev. Kirche AB Salzburg und Tirol

SI Dr. Gerold Lehner

Superintendent ev. Kirche AB Oberösterreich

SI Lars Müller Marienburg

Superintendent ev. Kirche AB Niederösterreich

Landessuperintendent Mag. Thomas Hennefeld

Landessuperintendent ev. Kirche HB

SI Stefan Schröckenfuchs

Superintendent Evangelisch Methodistische Kirche

Dr.ⁱⁿ Gisela Malekpour

Superintendentalkuratorin Evangelische Kirche Niederösterreich

Univ.-Prof. DDr. Paul Michael Zulehner

Institut für Praktische Theologie Wien

Dipl.-Ing. Tarafa Baghajati

Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen
und Plattform Christen und Muslime

Univ.-Prof. Dr. Susanne Heine

Plattform Christen und Muslime

Carla Amina Baghajati

Frauenreferentin im Obersten Rat
der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreich

Dr. Bert Brandstetter

Präsident der Katholischen Aktion Oberösterreich

Josef Hader – Schauspieler und Kabarettist

Karl Markovics – Schauspieler

Elisabeth Orth – Schauspielerin

Cornelius Obonya – Schauspieler

Stefan Ruzowitzky – Regisseur, Oscar-Preisträger

Gerhard Ruiss – IG Autorinnen und Autoren

Michael Köhlmeier – Schriftsteller

Eva Menasse – Schriftstellerin

Doron Rabinovici – Schriftsteller

Josef Haslinger – Schriftsteller

Dirk Stermann – Autor und Kabarettist

Christoph Grisseman – Kabarettist

Willi Resetarits – Musiker

Dieser Offene Brief ist eine Initiative der Allianz

„Menschen.Würde.Österreich“

<https://www.mwoe.at>

#aufstehn.at – Petition unterzeichnen

Wer sich diesem Offenen Brief anschließen möchte, ist eingeladen, seine Zustimmung zu dem Anliegen über folgenden Link zu dokumentieren:

<http://www.aufstehn.at/recht-auf-rechtsberatung>

FLUCHTPunkt legt Zeugnis ab.

Im Gespräch mit FLUCHTPunkt-Mitarbeiter Herbert Auderer¹

Von Frauke Schacht

„Wir werden ZeugInnen von vielem und wollen Zeugnis ablegen“ – FLUCHTPunkt formuliert seine Rolle immer auch als kritische und beredte Zeugenschaft. Um dieser Zeugenschaft Ausdruck zu verleihen, wurde FLUCHTPunkt-Mitarbeiter Herr Auderer als Zeuge befragt. Vor dem Hintergrund der geplanten und bereits durchgeführten Novellierungen des Asylrechtes, zeigt sich ein zunehmend restriktiv werdender Umgang mit Menschen, die in Österreich Schutz suchen. Dieses Recht wird zusehends ausgehöhlt und verkommt immer mehr zu einem Unrecht. Das folgende Protokoll über diese Entwicklungen wurde im April 2018 erstellt.

Auf die Frage, was sich im Vergleich zum letzten Jahr geändert hat, gibt Herr Auderer zu Protokoll, dass gerade Menschen aus Afghanistan sich vermehrt in einer unsicheren Situation wiederfinden. Der Status der*des subsidiär Schutzberechtigten werde österreichweit immer häufiger einfach wieder aberkannt. Auch bei FLUCHTPunkt habe es einen solchen Fall schon gegeben. Mit dem Verweis darauf, dass die afghanische Hauptstadt Kabul sicher sei, würden diese Entscheidungen legitimiert. Gleichzeitig, so Herr Auderer, entscheide aber etwa das französische Höchstgericht, dass Abschiebungen auf Grund der unsicheren Lage nach Kabul nicht legal sind, da die Situation vor Ort lebensbedrohlich ist. Diese Entwicklung bedeute für die Menschen eine massive Verunsicherung, sowohl für jene die noch im Verfahren sind, aber eben auch für jene Menschen, die bereits eine Entscheidung bekommen haben. Die Angst, dass der Bescheid und damit der Status wieder aberkannt werden, sei auf Seiten der KlientInnen groß. Damit verbunden seien extremer Druck und Stress, was sich unter anderem an der stetig steigenden Anzahl an Menschen, die mit massiven psychischen Problemen zu kämpfen haben, zeige. Dabei werde auch immer wieder deutlich, dass es in Tirol eine Versorgungslücke bezüglich der Begleitung und Betreuung von Menschen mit psychischen Problemen gäbe.

Insgesamt seien die Beratungszahlen bei FLUCHTPunkt in der vergangenen Zeit nicht zurückgegangen, sondern weiter gestiegen. Neben einigen neuen KlientInnen, kämen auch weiterhin LangzeitklientInnen zu FLUCHTPunkt. Nicht selten auch schlicht aus dem Grund, weil ihnen hier zugehört werde und sie sonst auf sich allein gestellt seien.

Die Frage, wie man das als MitarbeiterIn im täglichen Büroalltag aushalten würde, antwortet Herr Auderer: „Ich denke die zentrale Frage ist dabei immer, was die eigene Erwartungshaltung ist. Wenn die Erwartung ist, dass man die Welt retten will, dann wird es schwierig. Aber ich sehe es eben auch unter dem Blickwinkel der ZeugInnenschaft. Das heißt: die Gewalterfahrungen, die Menschen in Österreich erfahren, nicht still und leise hinzunehmen, sondern zu dokumentieren und öffentlich zu machen.“

Die Politik der neuen Regierung, so Herr Auderer, mache sich auch bereits bemerkbar. Nahezu jede Woche sei ja die Rede von weiteren Verschärfungen. Aktuell lege Herbert Kickl (FPÖ) eine neue Fremdenrechtsnovellierung vor, die am 18.04.2018 im Ministerrat besprochen wurde. Ein Gesetzesentwurf ist bereits in Begutachtung. Der Beschluss in National- und Bundesrat soll noch vor dem Sommer erfolgen. Unter anderem sieht der neue Gesetzesentwurf vor, dass Handydaten ausgelesen werden dürfen, den Menschen soll Geld abgenommen werden, das als Beitrag für die Kosten, die im Zuge des Asylverfahren entstehen, „verrechnet“ wird und einen Teil der Grundversorgung abdecken soll. Krankenhäuser sollen verpflichtet werden, Auskünfte über die Entlassung von Menschen im Asylverfahren zu geben.

Außerdem sei auffällig, dass das Interesse an der Thematik „Flucht“ in weiten Teilen der Bevölkerung gesunken sei. Während vor zwei Jahren die Stadtführungen zum Thema Flucht, die FLUCHTPunkt gemeinsam mit Christian Kaye organisiert, nahezu vollständig ausgebucht waren, fänden sich gegenwärtig kaum noch Interessierte. Auch die Fortbildung für Ehrenamtliche, die das Haus der Begegnung anbietet, werde auf Grund von mangelndem Interesse verschoben, während vor zwei Jahren eine Vielzahl an Anmeldungen verzeichnet werden konnten. All das, so Herr Auderer, sei eben auch auf die aktuelle politische Lage und Dauerpropaganda gegen geflüchtete Menschen zurückzuführen, die als Ursachen für den negativen Stimmungsumschwung verstanden werden müssen. Daher sei es gerade jetzt wichtig, öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren und auf diese Mechanismen hinzuweisen. Wie die Situation von Geflüchteten in Österreich tatsächlich ist, das tauche in der Dauerpropaganda à la FPÖ nicht auf.

Eine der problematischsten Entwicklungen sieht Herr Auderer vor allem darin, dass immer mehr Länder durch die Ratifizierung internationaler Abkommen zu sicheren Drittstaaten deklariert würden. Zwischen der Verlautbarung, ein Land sei ein sicherer Drittstaat, und der darauf folgenden Umsetzung der Maßnahmen lägen nicht selten nur zwei Tage. Dabei könne die tatsächliche Situation in dem jeweiligen Land gar nicht berücksichtigt werden und behaupteter Schutz sei oftmals nicht gegeben.

¹ Im FLUCHTPunkt-Info Nr. 14 (12/2016) erschien ebenfalls ein ZeugInnenschaftsbericht aus dem FLUCHTPunkt-Büro: Nora Ultsch und Herbert Auderer berichteten im Gespräch mit Helli Dietl u. a. über die Arbeitssuche für Asylberechtigte, die lange Dauer bei Asylverfahren, Erschwernisse bei der Familienzusammenführung, auch über den Erfolg, dass sie für Asylwerber*innen eine Genehmigung für den Besuch des MCI als Gasthörer*innen erreichen konnten (<http://www.fluchtpunkt.org/fluchtpunkt-info>, S. 12–13).

Suum Cuique / Jedem das Seine

Ein Projekt von Franz Wassermann in Kooperation mit FLUCHTpunkt

Für das Video **SUUM CUIQUE / Jedem das Seine** arbeitete der Bildhauer **Franz Wassermann** auf Einladung des Landesmuseums *Ferdinandeum* in Innsbruck mit Menschen zusammen, die vom Staat Österreich illegalisiert und abgeschoben werden. Der Künstler sprach mit Flüchtlingen über ihre persönliche Geschichte, zeigte aber im Video, das ohne Ton präsentiert wurde, nur ihre Augen. Sie spiegeln Schmerz, Trauer, Angst, Traumata, Freude und Träume. Jedem Augenpaar wurde ein scheinbar paradoxer Untertitel beigelegt, der einen Fluchtgrund als Begründung für die Abschiebung aus Österreich nennt, wie zum Beispiel „Ich werde abgeschoben, weil meine Familie ermordet wurde.“ Oder: „Ich werde abgeschoben, weil ich gefoltert wurde.“

Um das Kunstwerk in den öffentlichen Raum zu tragen, wurde eine Leinwand an der Fassade des *Ferdinandeums* installiert. Die Leinwand war mit den Worten **ME / WE** bedruckt, um die Spannung zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft zu thematisieren. Diese Projektionsfläche fungierte als Membran zwischen dem Innen und Außen, auf der die Erfahrungen von Menschen auf der Flucht für PassantInnen sichtbar gemacht wurden.

Der Titel des Kunstwerks brachte dabei zwei verschiedene historische Bedeutungen ins Spiel. Der von Kaiser Justinian aufgesetzte römische Rechtsgrundsatz „*suum cuique*“ meinte ursprünglich: „Ehrbar leben, andere nicht verletzen, jedem das Seine gewähren.“ 1938 wurde seine Bedeutung pervertiert; die NationalsozialistInnen brachten den Schriftzug „Jedem das Seine“ am Eingangstor zum Konzentrationslager Buchenwald an.

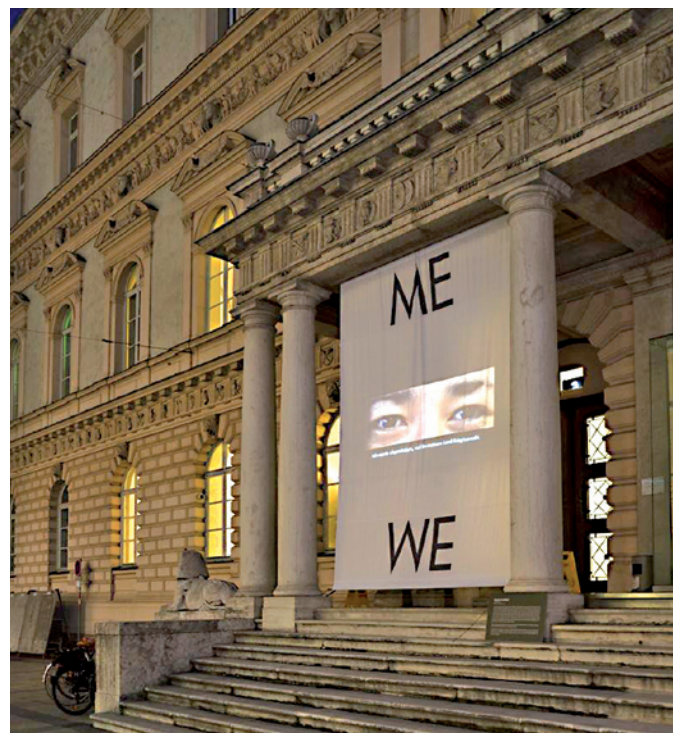
Die Arbeit **SUUM CUIQUE / Jedem das Seine** entstand auf Einladung des *FORUM MIGRATION* des Landesmuseums *Ferdinandeum*. Das Projekt basierte auf einer Zusammenarbeit mit *FLUCHTpunkt* und konnte dank der Unterstützung von Menschen auf der Flucht realisiert werden. Zeitgleich zur Präsentation des Videos am 20. Jänner 2018 fand eine Gesprächsrunde im *FORUM MIGRATION* statt,

bei der Hamid Eslami, Jawid Mazari, Frauke Schacht (*FLUCHTpunkt*), Holger Fankhauser (*FLUCHTpunkt*), Helena Pereña (Hauptkuratorin des Tiroler Landesmuseums *Ferdinandeum*) und Franz Wassermann (Bildhauer) die Arbeit **SUUM CUIQUE / Jedem das Seine** einem interessierten Publikum auf Deutsch und Farsi vorstellten und in einer offenen Diskussionsrunde reflektierten. Das Video **SUUM CUIQUE / Jedem das Seine** ist gegenwärtig auf der Homepage von Franz Wassermann zu sehen: www.mylivingroom.org

We made their minds fresh

Hamid Eslami

First of all I would like to thank Franz and the team of *FLUCHTpunkt* for inviting me to be a part of the project which made me feel useful in my personal life. It was a great experience to work with you guys. I am a refugee and I know how difficult it is to live in this situation. There are a lot of people living in the same situation as I do, describing it as disappointing and really hard, but sometimes they need some hope and motivation to resist the bad things. Sometimes people need other people to care about them and I found that this project can be a big hope for refugees and we can tell them that there are good human beings who care about other people and their difficulties. By doing this project we could absorb attention from people





who maybe didn't know anything about the problems of refugees and we made their minds fresh. I saw a lot of European people who were listening carefully to our presentation on deportation and refugee's problems. I'm sure that this was a little step towards changing the negative view on immigrants and refugees. At the end I want to thank my dear friend Franz, his team and *FLUCHTpunkt* again because from my point of view they are working for all human beings and the world needs more people like them.

Eine Plattform für jene, die selten selbst zu Wort kommen

Frauke Schacht/Holger Fankhauser, Vorstand von FLUCHTpunkt

Im Zuge der Zusammenarbeit kam es schon im Vorfeld zu Diskussionen, wie es möglich sein könnte, das Projekt partizipativ zu gestalten und nicht in die übliche *Sprechen-Über-Dynamik* – die gegenwärtige Diskurse über geflüchtete Menschen dominiert – zu verfallen. Das grundlegende Ziel der Performance war es, jenen Menschen eine Plattform zu geben, die in aktuellen Debatten nur Gegenstand der Diskussion sind und selten selbst zu Wort kommen. Daher war die Einbindung jener Menschen von Anfang an und in allen einzelnen Entstehungsphasen des Projektes zentraler Bestandteil der Arbeit



von Franz Wassermann. Dass dieses Vorhaben gelungen ist, wurde dann auch bei der Performance selbst deutlich, bei der eine große Anzahl von KlientInnen von *FLUCHTpunkt* anwesend war und auch spontan die Bühne nutzte, um Worte an das Publikum zu richten. Zentral dafür, dass dieses Vorhaben gelingen konnte, war die Flexibilität seitens der VeranstalterInnen. Was aus unserer Sicht besonders gelungen ist, ist die Tatsache, dass die Menschen nicht nur eingebunden waren, sondern Teile der Performance selbst in die Hand genommen und aktiv nach ihren Bedürfnissen gestaltet haben. Wir denken, dass zum Gelingen nicht nur die kontinuierliche Reflexion der Machtverhältnisse innerhalb der Interaktion beigetragen hat, sondern zu einem großen Teil auch die Tatsache, dass die Kontrolle während der eigentlichen Performance abgegeben wurde, um so alle daran Beteiligten miteinzubeziehen.

Ein durchlässiger Ort zwischen Museum und Öffentlichem Raum

Helena Pereña, Hauptkuratorin im Tir. Landesmuseum Ferdinandeum

FORUM MIGRATION war ein Versuch, das Museum als wichtige Plattform für gesellschaftskritische Auseinandersetzungen zu etablieren. Das Thema Migration war ein Anlass, das Nachdenken über einen anderen Gesellschaftsbegriff anzuregen. So nehmen meist die Mächtigen den repräsentativsten Platz in der Gesellschaft ein, was sich natürlich im Museum auf besondere Weise widerspiegelt. Die Aufmerksamkeit auf andere soziale Gruppen zu lenken und Diskriminierungsmechanismen zu hinterfragen, war somit auch ein Ziel. Migration spielte sowohl inhaltlich als auch in der Zusammensetzung der Mitwirkenden und des Publikums eine Rolle. Wir wollten das *FORUM* als durchlässigen Ort zwischen dem Inneren des Museums und dem Öffentlichen Raum positionieren, wo sich eine vielfältige Gesellschaft begegnet. Es entstand eine einladende Atmosphäre des Verweilens und des Austausches. Für dieses Konzept war die Außenprojektion, die als Teil des Projekts von Franz Wassermann entstanden ist, ein wichtiger Beitrag. Durch das *FORUM* sind Menschen auf das *Ferdinandeum* aufmerksam geworden, die bisher kaum mit dem Museum



in Berührung kamen. Die Rückmeldungen, die im BesucherInnenbuch hinterlassen wurden, zeugen beispielsweise davon, dass das Museum völlig anders erlebt wurde.

Die Augen im Bild

Franz Wassermann, Bildhauer

In der Zusammenarbeit mit Menschen auf der Flucht stellte sich für mich als Künstler die Frage, wie ein Kunstwerk diesen Menschen und ihrer Geschichte gerecht werden kann. Da viele TeilnehmerInnen illegalisiert in Österreich waren oder auf einen Bescheid zu ihrem Aufenthaltsstatus warten mussten, war es wichtig, Anonymität zu gewährleisten, um diese Menschen nicht in Gefahr zu bringen. So habe ich mich entschieden, das Video ohne Ton zu zeigen und nur die Augen der Flüchtlinge sichtbar zu machen. Auf diese Weise werden Mechanismen von Nationalität und Voyeurismus ausgeschaltet; die Sprache der Augen ist universell, über die Augen kann Begegnung stattfinden. Besonders wichtig war es mir, die Videoarbeit **SUUM CUIQUE / Jedem das Seine** nicht nur im *Ferdinandeam*, sondern auch auf der Fassade des Museums zu zeigen, um die Situation von Menschen auf der Flucht im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und die Tiroler Bevölkerung mit deren Realität zu konfrontieren. Mein besonderer Dank gilt den 20 Flüchtlingen, die es mir ermöglichen haben, das Projekt umzusetzen. Ein herzliches Danke auch an Helena Pereña und ihr Team im *Ferdinandeam*, Frauke Schacht, Holger Fankhauser und das Team von *FLUCHTpunkt* sowie meinen MitarbeiterInnen, die sich für das Projekt engagiert haben.

Please stop deportation now

Jawid Mazari

First of all I want to thank Franz Wassermann, the Verein *FLUCHTpunkt* and especially Frauke Schacht for organising this project for people who are seeking protection here in Austria. I also want to express my



gratefulness to Austria, which is providing us with healthcare, housing and education. I am here today as a representative of you, dear friends, to request the Austrian government to stop deportation, especially to my home country Afghanistan because all of the country is at war as the *UNHCR* announced recently. Last year more than 1.000 civilians died in all kinds of places, even at the mosque. Therefore, Afghanistan is not safe and our request is for the Austrian government not to close their eyes to the situation in Afghanistan and send people to Afghanistan where they are bound to die. The country has been at war since 1979, which strongly affects people's everyday lives and their living conditions. There is no medication, there is no healthcare, not everyone can attend school and people can never be sure when they leave their houses if they will return. The conditions are especially bad for children as they often suffer attacks from the Taliban and other extremist groups; they are often held hostage and are only released if their parents give money to those groups. In addition, the infrastructure is really bad as well. Most houses don't have electricity or water supply, the roads are in a really bad condition. Furthermore, Afghanistan is a very corrupt country. Even if there are Western countries that support Afghanistan financially, the people who the money is meant for never get any of it. I hope I have given a clearer picture of what life is like in Afghanistan and that it is not a safe country to which people can be sent back to. Please stop deportation now. Thank you!



v. li.: Helena Perena (*Ferdinandeam*), Jawid Marzari (Übersetzung), Franz Wassermann, Frauke Schacht und Holger Fankhauser (*FLUCHTpunkt*)



FremdenUNrechtsänderungsgesetz 2017 – Kein Recht auf Rechte, Teil II'

Von Barbara Maldoner-Jäger & Matthias B. Lauer

Politisch gesehen gibt es wohl keinen anderen Bereich, in dem es so häufige Gesetzesänderungen gibt, wie im Bereich der *Fremdenrechte*. Und es gibt definitiv keinen anderen Bereich, in dem Menschenrechte so konsequent mit Füßen getreten, so massiv ausgehöhlt und so dreist missachtet werden, wie im Bereich des Asyl- und Fremdenrechtes. Alleine der Begriff ist vor dem Hintergrund der aktuellen (und nun unter SchwarzBlau kommenden) Novellierungen ein Zynismus, gaukelt er doch vor, dass die betroffenen Menschen über Rechtsansprüche verfügen würden. Dass die österreichische Realität nicht weiter davon entfernt sein könnte, zeigen die letzten Verschärfungen, die Rot-Schwarz noch kurz vor ihrem Abdanken verabschiedet haben.

Die Gesetzesverschärfungen betreffen unter anderem das Asylgesetz, das Fremdenpolizeigesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz oder das Grundversorgungsgesetz. Im Folgenden werden wir nur auf jene Verschärfungen im Asyl- und Fremdenpolizeigesetz eingehen, die die Klient*innen von FLUCHTPunkt betreffen, aber auch deren Unterstützer*innen. Die neuen Gesetzesfassungen sind bereits mit November 2017 in Kraft getreten.

Verschärfungen im Asylgesetz und Asylverfahren

Die **Wohnsitzbeschränkung** schreibt vor, dass sich Geflüchtete nur in jenem Bundesland aufhalten dürfen, dem sie für die Grundversorgung zugewiesen wurden. Was heißt das? Geflüchtete werden nun konsequent dazu gezwungen, in einem bestimmten Bundesland zu leben, auch wenn es in einem anderen Bundesland familiäre oder freundschaftliche Beziehungen gibt. Ob Asylsuchende tatsächlich in der Grundversorgung sind oder diese verlassen haben, spielt dabei keine Rolle. Hält sich ein*e Asylsuchende*r länger als drei Tage in einem anderen Bundesland auf, gilt dies bereits als Verstoß, der eine Geldstrafe von bis zu 1.000 € und im Wiederholungsfall von bis zu 5.000 € nach sich zieht und im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe vorsieht. Die Polizei ist befugt, Asylsuchende bei Verletzung der Wohnsitzbeschränkung festzunehmen. Dieses Gesetz widerspricht nicht nur dem Grundrecht auf Bewegungsfreiheit, sondern auch dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8 EMRK). Das weiß der Gesetzgeber und damit wohl auch, dass diese Vorschrift wieder einmal verfassungsrechtlich nicht Bestand haben wird. Solange aber der Rechtsweg dagegen nicht ausgeschöpft ist, bleibt es bei dieser schikanösen Bestimmung.

Anordnung der Unterkunftnahme. Das heißt, dass Asylsuchende bis zum Ende des Asylverfahrens gezwungen werden können, in

einem bestimmten Quartier der Grundversorgung oder einer Unterkunft zu wohnen – wohl auch, damit sie infolge leichter abgeschoben werden können. Dies geschieht per Anordnung des Bundesamts für Fremdenrecht und Asyl (BFA). Als Gründe können das öffentliche Interesse, die öffentliche Ordnung oder die zügige und wirksame Bearbeitung eines Antrages herangezogen werden. Das betrifft unter anderem Asylsuchende aus sogenannten sicheren Herkunftsländern oder wenn es vor Asylantragsstellung bereits eine Rückkehrentscheidung gab. Von dieser Anordnung sind vor allem Geflüchtete betroffen, die unmittelbar von einer Abschiebung bedroht sind. Verstöße führen auch hier zu einer Geldstrafe bis zu 1000 €, im Wiederholungsfall bis zu 5000 € oder zu einer Ersatzfreiheitsstrafe. Zusätzlich können Verstöße mit Schubhaft bestraft werden.

Aberkennung des Asylberechtigungsstatus und kürzere Verfahrensdauer. Eine Aberkennung des Asylstatus war bisher bei einer rechtskräftigen Verurteilung aufgrund von schweren Verbrechen verpflichtend. Die Gesetzesfassung neu sieht vor, dass ein Aberkennungsverfahren bereits eingeleitet werden soll, wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt oder wenn eine Untersuchungshaft verhängt wird. Damit laufen Aberkennungsverfahren und das Strafverfahren parallel. Hier gilt damit nicht – wie in einem Rechtsstaat üblich – die Unschuldsvermutung, die erst durch einen richterlichen Schuldspruch außer Kraft gesetzt werden darf.

Anerkennung einer Heirat außerhalb des Herkunftslandes. Die einzig positive Neuerung hält fest, dass im Zuge von Familienzusammenführungen jede Ehe anerkannt werden muss, die vor der Ankunft der schutzberechtigten Person bestanden hat. Dabei ist es egal, wo diese zuvor geschlossen wurde.

Verschärfungen im Fremdenpolizeigesetz

Einholungspflicht von Reisedokumenten für eine Abschiebung, bei Androhung von Beugehaft. Bisher gab es bereits eine Mitwirkungspflicht beim Einholen von Ersatzreisedokumenten, um eine Abschiebung durchführen zu können. Durch die Gesetzesverschärfung können Geflüchtete jetzt per Bescheid dazu gezwungen werden, alle Reisedokumente für eine Abschiebung selbst zu beantragen. Damit versuchen die Gesetzgeber*innen sicherzustellen, dass noch mehr Menschen abgeschoben werden können: Es gibt ja nach wie vor Botschaften, die bei drohenden Abschiebungen eine Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden ablehnen und nur Dokumente für eine freiwillige Rückkehr ausstellen.

Kommt eine schutzsuchende Person einer angeordneten Einholungspflicht nicht nach, droht Beugehaft, die so oft wiederholt werden kann, bis die*der Betroffene der auferlegten Verpflichtung nachkommt. Beugehaft ist in diesem Fall die Vorstufe zur Schubhaft

¹ Im Juni 2016 erschien (als Teil I) eine Analyse zur damaligen Novelle des Fremdenrechts, als Beilage zum FLUCHTPunkt-Info Nr. 13 (06/2016), abrufbar unter: <http://www.fluchtpunkt.org/fluchtpunkt-info>

und bedeutet: wie dort Haft ohne Vergehen, noch darüber hinaus Haft ohne die Möglichkeit auf Rechtsberatung, Haft ohne zeitliche Begrenzung (da die Beugehaft auch mehrmals hintereinander verhängt werden kann), Haft zur reibungslosen Umsetzung einer Abschiebung – Haft um Menschen zu brechen.

Erweiterung der Betretungsbefugnisse. Dabei handelte es sich bereits vor der letzten Novelle um Vollmachten für Polizei zum Eindringen in Wohnungen von Unterstützer*innen und in Räumlichkeiten, wenn „aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist“, dass eine Person, gegen die ein Festnahmeauftrag erlassen wurde, sich dort aufhält. Außerdem kann die Polizei Grundstücke und Räumlichkeiten bereits bei der Annahme betreten, dass sich dort drei Drittstaatsangehörige aufhalten, wovon eine*r möglicherweise keine Aufenthalts-erlaubnis hat. Dieses Gesetz ermöglicht es nun auch, Räumlichkeiten von NGOs und Unterkünften, die von ehemaligen Asylwerber*innen bewohnt werden, zu betreten und zu durchsuchen. Dieses Gesetz richtet sich damit gegen solidarische Menschen und Unterstützer*innen und stellt einen massiven Eingriff in Persönlichkeitsrechte dar.

Wohnsitzauflage und Gebietsbeschränkung. Bei einem rechtskräftigen Rückkehrbescheid kann die Behörde anordnen, dass Betroffene in einem „Rückkehrzentrum“ Quartier nehmen müssen. Auch hier geht es darum, dass die Betroffenen leichter abgeschoben werden können, was im Gesetz mit „Vorbereitung und Unterstützung der Ausreise“ umschrieben wird. Dieses Zwangsinstrument soll dann zum Einsatz kommen, wenn die Behörde annimmt, dass Betroffene ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen werden. Das kann dann der Fall sein, wenn jemand beispielsweise nicht das Angebot einer Rückkehrberatung in Anspruch genommen hat. Oder wenn jemand nicht an der Beschaffung von Heimreisezertifikaten mitarbeitet. Oder wenn jemand nach Ablauf der Frist für eine freiwillige Ausreise den Wohnsitz wechselt, ohne die Polizei darüber zu informieren. Oder bei Geflüchteten, die ihren Asylantrag aufgrund der Dublin Verordnung in einem anderen EU-Land einbringen und Österreich aus diesem Grund verlassen müssen. Bei Verhängung einer Wohnsitzauflage dürfen die betroffenen Menschen den Bezirk, in dem das Rückkehrzentrum liegt, nicht verlassen. Rechtsberatungstermine gehören *nicht* zu den wenigen Ausnahmen, die eine Überschreitung der Bezirksgrenzen erlauben. Bei Zuwiderhandlungen besteht das Risiko von Schubhaft. In Tirol soll Fieberbrunn als ehemaliges Quartier der Bundesbetreuung zu einem solchen Rückkehrzentrum werden.

Ausweitung der Schubhaft. Jugendliche können bis zu drei (statt zwei) Monate, Erwachsene bis zu sechs (statt vier) Monate in Schubhaft genommen werden. Konstatiert die Behörde eine vereitelte Abschiebung, dann können schutzsuchende Menschen bis zu 18 Monate ununterbrochen inhaftiert werden.

Verwaltungsstrafen bei nicht erfolgter Ausreise oder Wiedereinreise. Erfolgt nach einer rechtskräftigen Rückkehrentscheidung nicht die unverzügliche Ausreise, kann eine Geldstrafe von 5.000 € bis 15.000 € verhängt werden. Zusätzlich gibt es einen weiteren neuen Verwaltungsstraftatbestand für den Fall einer Wiedereinreise

bei aufrechtem Einreiseverbot. Bei wiederholter Rückkehr hat die Verwaltungsbehörde die Möglichkeit, eine *primäre Freiheitsstrafe* zu verhängen. Unter Bruch des bisherigen österreichischen Rechtssystems werden damit im Fremdenrecht Entscheidungen über primäre Freiheitsstrafen (d. h. Freiheitsstrafen, die nicht Verwaltungsstrafen ersetzen) aus der gerichtlichen und damit richterlichen Kompetenz in eine Verwaltungsbehörde verschoben.

Düstere Zeiten

Die Gesetzesveränderungen haben eines gemeinsam: Sie setzen Menschenrechte außer Kraft, Rechte, von denen diejenigen, die *nicht* dem Fremdenrecht unterliegen, tagtäglich selbstverständlich Gebrauch machen können: sei es das Recht auf Mobilität und Bewegungsfreiheit, das Recht eine Unterkunft frei zu wählen, das Recht auf ein gerichtliches Verfahren, das Recht, nicht ohne Delikt inhaftiert zu werden, das Recht auf die Unschuldsvermutung usw. Noch können „wir“, die „Einheimischen“, von diesen Rechten Gebrauch machen. Schutzsuchenden Menschen, die in Österreich ankommen, die vor Krieg, Hunger und Elend fliehen mussten und den gefährlichen Weg über das Mittelmeer überlebten, werden viele dieser Rechte abgesprochen. Die Ankommenden werden vermehrt wie Verbrecher*innen behandelt, die Ankunftsbedingungen werden immer prekärer.

Was uns alle unter einem türkisblauen Regime erwartet, lässt sich in seiner ganzen düsteren Bandbreite nunmehr tagtäglich zunehmend ausmalen. Neben der Zerschlagung großer Teile des Sozialsystems wird mit noch mehr Härte gegen Schutzsuchende vorgegangen werden: Geldabnahme bei der Ankunft, Abnahme des Handys zur Feststellung der Fluchtroute, eine noch effizientere Ghettoisierung („Konzentrierung“) Geflüchteter in Großquartieren und dem Verbot in Privatunterkünften leben zu dürfen, eine Aufrechterhaltung des Arbeitsverbotes, zusätzliche Hürden bei der Einbürgerung, Mindestsicherungskürzungen weit unter die Armutsgrenze, die Kriminalisierung von Schutzsuchenden und vermutlich auch ein Aussetzen der Genfer Flüchtlingskonvention mit dem immer weiter gesteckten Ziel, Abschiebungen immer stärker zu forcieren.

„Wenn Sie ein Bild von der Zukunft haben wollen, dann stellen Sie sich einen Stiefel vor, der auf ein Gesicht tritt – unaufhörlich“, heißt es an einer zentralen Stelle in George Orwells dystopischen Zukunftsroman „1984“. Die große Frage dabei ist, ob es einen breiten, mutigen und entschlossenen zivilen Widerstand gibt, der sich dem türkisblauen Regime entgegenstellen wird, oder ob die Mehrheit der österreichischen Gesellschaft dem schweigend oder beifallsklatschend zusieht.

Quellen

Asyl in Not-Rundbrief, Weihnachten 2017 & Homepage
no-racism.net
Diakonie Informationsmaterial FRÄG 2017

„Abschiebung ist Tod!“ – Reflexionen zur Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Afghanistan im Europa nach der ‚Flüchtlingskrise‘

Von Judith Welz

Am Abend des 20. März 2018 zieht eine Gruppe von Menschen in die Ankunftshalle des Wiener Flughafens. Sie sind bunter als die anderen und lauter. Die Menschen drehen sich nach ihnen um. Und das ist gewollt, denn es handelt sich um keine gewöhnliche Gruppe junger Reisender, die ihre Vorfreude auf den nahenden Urlaub nicht für sich behalten kann. Sie sind gekommen, um ihrer Wut Ausdruck zu verleihen, denn von hier wird ein paar Stunden später eine Chartermaschine nach Kabul abheben, deren Passagiere nicht freiwillig an Bord sind, sondern von Fremdenpolizist*innen in Handschellen aus jenen Gefängnissen gebracht wurden, in denen sie in den Tagen zuvor zur Vorbereitung dieser Aktion festgehalten waren. Mit Sprechchören und Transparenten fordern die Abschiebegegner*innen die politisch Verantwortlichen auf, diesen Flug nicht starten zu lassen, denn – so steht auf den Plakaten zu lesen – „Afghanistan ist nicht sicher!“, „Abschiebung = Todesurteil“ und „Keine Abschiebung in den Krieg!“¹

Afghanistan ist nicht sicher

Die Menschen sind zu Recht wütend. Afghanistan ist ein Land, in dem seit Jahrzehnten bewaffnete Konflikte toben. Die Sicherheitslage hat sich unter den Bedingungen des jüngsten Konfliktes in den letzten Jahren noch verschärft. Allein im Jahr 2017 fielen mehr als 3.000 Zivilist*innen politischen Gewaltakten zum Opfer, mehr als 7.000 wurden verletzt. Die Konfliktlinien verlaufen zwischen der afghanischen Regierung und ihren Verbündeten auf der einen Seite und einer Reihe aufständischer Gruppen auf der anderen Seite, von denen aus den hiesigen Medien vor allem die Taliban und der Islamische Staat (IS) bekannt sind. Dass diese Konfliktlinien allerdings keineswegs „sauber“ verlaufen, davon sprechen schon die hohen zivilen Opferzahlen. Zivilist*innen sind gelegentlich erklärtes Ziel von Anschlägen, jüngst gehäuft durch die schiitische Volksgruppe der Hazara, der im Juli 2016 in der Hauptstadt Kabul ein besonders verheerendes Bombenattentat galt. Bei aller Gewalt der Aufständischen darf aber nicht vergessen werden, dass die vom Westen gestützte afghanische Regierung aufgrund zahlreicher Luftangriffe für jedes vierte zivile Opfer verantwortlich zeichnet (ecoi.net²).

Derzeit kontrolliert die afghanische Regierung nur knapp 70% aller Verwaltungsgebiete, und davon vor allem die urbanen Zentren. Es hat sich gezeigt, dass die aufständischen Gruppen äußerst erfolgreich sind, aus dem Hinterland heraus Anschläge in den Zentren zu planen und durchzuführen (Amnesty International³). Wer behauptet, dass die afghanische Regierung ihre Staatsbürger*innen vor willkürlicher oder gezielter Gewalt schützen kann, der/die outet sich als Ignorant*in oder Menschenfeind*in.

Abschiebung = Todesurteil

Österreich ist Unterzeichnerstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Artikel 3 der EMRK enthält ein absolutes Verbot, Menschen der Folter und der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung auszusetzen. Dies inkludiert, Menschen nicht an andere Staaten auszuliefern, wenn ihnen dort derartige Gewalt drohen könnte. In Asylverfahren ist in diesem Zusammenhang vom Gebot des non-refoulement die Rede. Bis letztes Jahr konnten die meisten Afghan*innen davon ausgehen, dass, wenn ihnen kein Asyl gewährt würde, sie sich aufgrund der eben geschilderten Sicherheitslage auf Artikel 3 EMRK berufen könnten und ihnen ein befristeter Aufenthaltsstatus als subsidiär Schutzberechtigte zuerkannt würde. Nach zweimaliger Verlängerung stand den Betroffenen die Möglichkeit offen, um eine Niederlassungsbewilligung mit deutlich besseren sozialen Rechten anzusuchen.

Was ist zwischenzeitlich passiert, dass trotz sich verschlechternder Sicherheitslage das Schutzgebot für Menschen aus Afghanistan nicht mehr gilt? Im Folgenden möchte ich ein paar Reflexionen zu dieser Frage zur Diskussion stellen.

Afghanische Regierung in Geiselhaft

Ein jüngster Trend in der Kritischen Migrationsforschung sucht die Gründe für restriktiver werdende Flüchtlings- und Migrationspolitiken nicht ausschließlich in Rassismus und Xenophobie, also abwerten den diskursiven Fremdkonstruktionen, sondern versucht auch die strukturellen Bedingungen, unter denen sich bestimmte Diskurse durchsetzen, wieder vermehrt in die Analyse miteinzubeziehen. Der

¹ Plattform Refugees Welcome

² European Country of Origin Information Network: <https://www.ecoi.net/de/laender/afghanistan/themendossiers/allgemeine-sicherheitslage-in-afghanistan/>, 20.03.2018

³ https://www.ecoi.net/en/file/local/1424910/6_1519216797_1802005-amnesty-afghanistan-02-2018.pdf, 20.03.2018



französische Wissenschaftler Didier Bigo stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das gegenwärtige europäische Grenzregime mittlerweile aus derart vielen Akteur*innen besteht, die um die verfügbaren finanziellen Ressourcen und um Definitionsmacht im Politikbereich ringen, dass das Feld eine ‚interessante‘ Eigendynamik entwickelt hat: Politische Wegentscheidungen werden häufig davon angestoßen, was Akteur*innen des Grenzregimes an praxisbezogenen oder technologischen Möglichkeiten auf den Markt bringen; nicht umgekehrt. In anderen Worten: Neue Praktiken und Technologien werden zuerst um- bzw. eingesetzt, erst dann folgen die legitimierenden Erzählungen.

So etwas könnten wir im Herbst 2015 beobachtet haben, als mitten in der Hochphase der Solidarität mit Geflüchteten Informationen an die Presse sickerten, dass Europäische Kommission und Mitgliedstaaten dabei waren, Schritte zu setzen, um künftig mehr und schnellere Abschiebungen zu gewährleisten. Im entsprechenden Aktionsplan zu Abschiebungen (Action Plan on Return) und dem Abschiebehandbuch (Return Handbook) wurde die Rolle der Europäischen Grenzschutzagentur einmal mehr gestärkt, indem ihre Mittel aufgestockt und ihr Mandat im Bereich der Identitätsfeststellung von illegalisierten Personen, der Unterstützung von Mitgliedsstaaten bei Abschiebungen sowie dem Abschluss von Rückführungsabkommen gestärkt wurde. Letztere sollten künftig dem Prinzip des „more-for-more“ folgen, heißt: Inhalte von Verträgen und Abkommen – inklusive der Entwicklungszusammenarbeit – sollten davon abhängig gemacht werden, ob die Staaten des Globalen Südens ihre abgeschobenen Staatsbürger*innen zurücknehmen würden oder nicht. Hierfür sollte eine „fine balance of incentives and pressure“ angewendet werden (Europäischer Rat⁴) – wohl ein Euphemismus für Erpressung.

Dieses Prinzip fand knapp ein Jahr später im Zuge einer Geberkonferenz für Afghanistan Anwendung. Die afghanische Regierung fuhr auf diese Konferenz denkbar geschwächt: Die politische Lage

im Land war katastrophal, das Vertrauen großer Teile der Bevölkerung im Keller; und dann liefen noch die auf der vorangegangenen Geberkonferenz 2012 vereinbarten Unterstützungsleistungen mit Ende des Jahres aus. Vor diesem Hintergrund war es für die Europäische Union ein Leichtes, Afghanistan ein Rückführungsabkommen aufzuzwingen, das den Staat seither verpflichtet, eine unbeschränkte Anzahl ihrer Bürger und Bürgerinnen im Rahmen von Abschiebungen aus Europa zurückzunehmen. Aus Sicht der Europäischen Union ein ungeheurer Erfolg, hatte sich die afghanische Regierung bis dahin doch als äußerst widerständig erwiesen, was die Rückübernahme abgeschobener Personen betraf. An besagtem Tag nützte jedoch kein Widerstand, und der zuständige afghanische Minister konnte lediglich aus Protest den Raum verlassen, während seinem Stellvertreter das folgenreiche Papier zur Unterzeichnung vorgelegt wurde.

Der Diskurs wird gewandelt

Die zwischenstaatlichen und finanziellen Voraussetzungen für Abschiebungen nach Afghanistan waren nun gegeben. Unterdessen blieb der österreichischen Regierung die schlimme Sicherheitslage in Afghanistan aber natürlich nicht verborgen. Auf der Homepage des österreichischen Außenministeriums steht aktuell zu lesen, dass von allen Reisen dringendst abgeraten wird, denn „im ganzen Land besteht das Risiko von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Raketeneinschlägen, Minen, Terroranschlägen und kriminellen Übergriffen einschließlich Entführungen, Vergewaltigungen und bewaffneter Raubüberfälle“.⁵

Und dennoch ging am 20.3. 2018 zum wiederholten Mal eine Charterabschiebung nach Afghanistan vonstatten. An Bord waren hauptsächlich junge alleinstehende Afghanen, deren Ansuchen um internationalen Schutz mit dem Verweis abgelehnt wurden, in Teilen von Afghanistan wäre ausreichend Schutz durch die Regierung gegeben, um sich dort niederzulassen. Was war passiert?

⁴ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Zukunft der Rückkehrpolitik: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/08/jha-return-policy>, 20.03.2018

⁵ <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/afghanistan/>, 22.03.2018



Paul Scheibelhofer hält in einem 2017 veröffentlichten Text fest, dass sich der Diskurs über Flüchtlinge zwischen Sommer 2015 und Winter 2017 massiv gewandelt hat. Stellte das Gros medialer und politischer Darstellungen über Geflüchtete anfangs noch das Kriegsleid und die Härte des europäischen Grenzregimes ins Zentrum, so hatten sich zweieinhalb Jahre später drei Erzählungen durchgesetzt, die „Geflüchtete als gefährliche Masse, als Träger einer gefährlichen Sexualität und als linkische Betrüger“ (Scheibelhofer 2017: 209) darstellten. Die Narrative wurden dabei hauptsächlich aus medialer Berichterstattung gefüttert, die behauptete oder tatsächliche Verfehlungen einzelner geflüchteter Männer als sinnbildlich für die Kultur oder ‚Mentalität‘, die diese Männer scheinbar repräsentierten, wendeten. Dabei konnte an althergebrachte, koloniale Diskursformationen angeknüpft werden, gemäß derer ‚der postkoloniale Mann‘ ob seiner archaischen Züge eine Gefahr für die liberale Gesellschaft darstellte und deshalb kontrolliert, diszipliniert oder gar bestraft werden müsse. Paul Scheibelhofer folgert, dass das derart produzierte Drohszenario rund um ‚den geflüchteten Mann‘ entscheidend dafür war, dass die politischen Eliten ihre Handlungsmacht im Kontext eines beschädigten europäischen Grenzregimes wieder zurückerlangten (Scheibelhofer 2017: 218–219). Es folgten Asyl auf Zeit, verpflichtende Wertekurse und Kürzungen von Sozialleistungen.

Und eben auch Abschiebungen nach Afghanistan. Denn im Kontext einer Stimmung, in der Flüchtlinge in weiten Teilen der Gesellschaft als Gefahr wahrgenommen werden, erleiden neue und alte Solidaritätsbewegungen einen Einbruch in der Glaubwürdigkeit. Schlimmer noch, es wird die „Will-kommenskultur“ mitverantwortlich gemacht für die Flüchtlingskrise und die sozialen Probleme, die laut der Gefahrenperspektive durch die Geflüchteten verursacht wurden.“ (Scheibelhofer 2017: 224) Dies hatte eine Kräfteverschiebung zur Folge, durch die die traditionellen Mahner*innen für eine liberale Gesellschaft – Nichtregierungsorganisationen, karitative Einrichtungen, links-liberale Intellektuelle, Kirchenvertreter*innen – sowohl personell zusammenschumpften als auch sich mit verminderten symbolisch-moralischen Ressourcen ausgestattet sahen. Eine Folge ist, dass ein breiter Protest ausblieb, als die so skandalösen Abschiebungen nach Afghanistan wieder aufgenommen wurden. Und

dass die kleinen Proteste der *no border*-Bewegung noch weniger Gehör und Beachtung finden als zuvor.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass ich es nicht für einen Zufall halte, dass Abschiebungen nach Afghanistan gerade jetzt wieder Praxis sind. Im Kontext der Krisenstimmung, die infolge des „Sommer(s) der Migration“ (Kasperek/Speer 2015) europaweit konstruiert wurde, ließen sich politisch Maßnahmen durchsetzen, die zuvor undenkbar schienen. So konnte die Europäische Union die afghanische Regierung zu einem Rückführungsabkommen zwingen, dessen Ausmaß nicht umfassender hätte sein können. Zum anderen wurde mit Blick auf die Rückeroberung der Handlungsmacht von politischen Eliten ein Gefahrenszenario hinsichtlich bestimmter Gruppen von Geflüchteten gezeichnet, das harsche Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik durchzusetzen verhalf, und zudem zu einer gesellschaftlichen Kräfteverschiebung führte, die den Widerstand gegen diese Maßnahmen aus links-liberalen Kreisen merklich eindämmte.

Keine Abschiebung in den Krieg!

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist im österreichischen Verfassungsrang und damit für jede Behörde verbindlich. Sobald der geringste Verdacht besteht, dass afghanische Staatsbürger*innen – auch wenn gegen sie eine Ausweisungsentscheidung aufreht ist – bei Rückkehr in ihr Land „tatsächliche Gefahr“ laufen, „einen ernsthaften Schaden zu erleiden“, weil die Regierung nicht für ihren Schutz garantieren kann (VwGH Ra 2018/18/0001⁶), ist die Fremdenpolizei verpflichtet, von einer Durchsetzung der Abschiebung abzusehen. Da der Chef dieser Fremdenpolizei sich allerdings im Tagesrhythmus selbst für Abschiebungen nach Afghanistan lobt und offen an Negativkonstruktionen, insbesondere afghanischer Flüchtlinge, beteiligt, ist mit Zivilcourage von dieser Seite natürlich eher nicht zu rechnen.

Literatur

- Scheibelhofer, Paul (2017): „Repräsentationen fremder Männlichkeit in der ‚Flüchtlingskrise‘“, in: Karasz, Lena / Wallner, Josef (Hg.): Migration – die Macht der Forschung. Perspektiven einer zukunftsweisenden Migrationsforschung. Wien, S. 209–228
- Kasperek, Bernd / Speer, Marc (2015): „Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration“, online: <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope>
- Bigo, Didier (2008): „Globalized (In)Security: The field and the Ban-Opticon“, in: Bigo, Didier / Anastassia Tsoukala (Hg.): Terror, Insecurity and Liberty. Illiberal Practices of Liberal Regimes after 9/11. New York, S. 10–48

⁶ https://rdb.manz.at/document/ris.vwght.JWT_2018180001_20180123L00,21.03.2018

Konventionelle Kriege haben ein Ende. Der Krieg gegen uns hört nie auf

Tschetschenien: Gewalt – queerer Körper – Trauma. Eine Flucht, die kein Ende kennt

Von Bernhard Falch

Die mediale Berichterstattung hat die staatlich gedeckte und aktiv betriebene Verfolgung queerer Personen durch Polizei, Militär und Geheimdienst in Tschetschenien in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Die Grundthese dieses Artikels ist die, dass es sich dabei nur um einen kleinen, nahezu zufällig sichtbar gewordenen Anteil jener heteronormativen Maschinerie handelt, welche alle gesellschaftlich relevanten institutionellen und informellen Machtkomplexe durchzieht.

Am Beispiel von Maxim M. und seiner Fluchterzählung soll das Ineinandergreifen dieses vertreibenden und vernichtenden ‚Räderwerks der Homophobie‘ vor allem innerhalb der Institution Familie illustriert werden.

Zur Situation queerer Menschen in Tschetschenien

Die Strafverfolgung von homosexuellen Personen wurde im post-sowjetischen Tschetschenien erst 1993 im Rahmen der russlandweiten Entkriminalisierung aufgehoben. Im Zuge der Islamisierung der autonomen Republik Tschetschenien durch fundamentalistische Separatist_innen wurde seit 1996 mehrfach versucht, die Scharia als Grundlage der Rechtsprechung und damit im Extremfall die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche sexuelle Akte einzuführen.¹ Dieser intendierten Rechtsprechung entspricht auf zivilgesellschaftlicher Ebene eine moralische Ächtung von Homosexualität als ‚Schande‘, die so weit gehen kann, dass Familien ihre schwulen Söhne ermorden, um ihre familiäre ‚Ehre‘ wiederherzustellen (*Nur Blut kann die Ehre wieder reinwaschen*).

In Folge der kriegesischen Auseinandersetzungen mit der russischen Zentralmacht verarmten weite Teile der z. T. brutalisierten Bevölkerung. *De jure* gilt seit dem offiziellen, einseitig erzwungenen Ende der Konflikte 2009 russisches Recht, *de facto* wird jedoch als Preis für die Loyalität des aggressiv queerfeindlichen Regimes von Ramsan Kadyrov die Scharia geduldet.

Die allerjüngsten Entwicklungen sind im Zusammenhang mit den Äußerungen der obersten Verantwortlichen äußerst besorgniserregend. Im März und April 2017 kam es durch staatliche Organe zu einer Verfolgungswelle schwuler Staatsbürger mit Folter, Verschleppung und Todesfällen. Journalist_innen der als unabhängig

geltenden in Moskau erscheinenden „Novaja gazeta“ berichteten über „Massenverhaftungen und Ermordungen tschetschenischer Bürger, die beschuldigt wurden, homosexuell zu sein.“² Es handelte sich offensichtlich um einen Vernichtungsfeldzug, der einzelne Mitmenschen mit einem bestimmten Merkmal aussondert und ermordet und damit das fortsetzt, was in zahlreichen Familien gang und gäbe ist. In diesem Fall ist repressive Heteronormativität³ die „Akzeptabilitätsbedingung des Tötens in einer Normalisierungsgesellschaft“ geworden.⁴

Um ermessen zu können, was dies im konkreten Fall bedeuten kann, werden im Folgenden Auszüge aus Erzählungen des nach Österreich geflüchteten Maxim M.⁵ vor- und in einen größeren Kontext gestellt.

Fallvignette Maxim M.

Maxim M. ist Mitte zwanzig. Er wurde als jüngstes von 13 Kindern in Tschetschenien geboren und verlor seinen Vater sehr früh. Aufgrund der Kriege in den 90er Jahren flüchtete die Familie, als Maxim zwei Jahre alt war, in die russische Teilrepublik Kalmückien, neun Jahre später weiter nach Inguschetien und kehrte zwei Jahr danach nach Tschetschenien zurück, wo sie vergeblich versuchte, sich eine stabile Existenz aufzubauen.

Die thematische Vorgabe ‚Gewalt – queerer Körper – Trauma‘ konkretisiert sich in der Erzählung von Maxim M., der aufgrund seiner sexuellen Identität innerhalb der Familie schwerste Gewalterfahrungen und Morddrohungen erleben musste, wobei der primäre Austragungsort für beide „Kräfte“ der eigene Körper war: Die destruktive Züchtigungs- und Bestrafungsgewalt auf der einen Seite steht der Kraft des Begehrens auf der anderen entgegen. Das Drama am Körper wird zum Trauma des Individuums.

¹ Vgl. DINKELBERG u. a. (2000): Das Schweigen brechen. Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung. Amnesty International. Berlin: Querverlag, S. 50.

² Vgl. <https://www.novayagazeta.ru/articles/2017/04/04/72027-raspravy-nad-chechenskimi-geyami-publikuem-svidetelstva> (abgerufen: 18.04.2018)

³ Unter ‚repressiver Heteronormativität‘ wird ein auch mit gewaltsamen Mitteln durchgesetztes binäres System sozialer Normen verstanden, welches ausschließlich rigoros definierte Geschlechter (Mann/Frau) erlaubt und lediglich gegengeschlechtliches Begehren zulässt. Alle anderen Formen werden sanktioniert.

⁴ FOUCAULT, Michel (1993): Leben machen und sterben lassen. Die Geburt des Rassismus. In: Sebastian REINFELDT / Richard SCHWARZ (Hg.): Biopolitische Konzepte der Neuen Rechten, S. 43.

⁵ Name, Alter und Wohnorte von Maxim M. wurden anonymisiert. Er befindet sich nach wie vor in einem Zustand der Gefährdung.

Normierende Männlichkeitskonstruktionen

Schon von klein auf erlebt sich Maxim als „anders“. Das war sowohl ihm selbst als auch den Familienmitgliedern bewusst. Dieses Anderssein wird von den Bezugspersonen und seiner Umgebung als äußerst negativ wahrgenommen.

Sie haben mir ... Sie haben das gewusst. Sie haben mir das innerhalb der Familie immer gesagt, du bist nicht so, wie man sein soll. Du bist peinlich. [...] Sie haben gewusst, dass mich die Kämpfe, die Schlägereien, die Abenteuer auf der Straße nicht interessierten. Ich interessierte mich eher für die ruhigen Aktivitäten, ich interessierte mich für Filme, Tiere und Bücher. In Tschetschenien herrscht eine starke Maskulinität, der Mann ist aggressiv, der Krieg, verstehst du, die Schlägereien und all das. In meiner Familie gefiel es den männlichen Mitgliedern, den Brüdern nicht, dass ich so ruhig und friedlich war, dass ich mich mit den Mädchen so gut verstand. Für sie war das negativ. Sie haben nicht verstanden, warum das so war.

Maxim M. beschreibt die zutiefst patriarchale Struktur der tschetschenischen Gesellschaft, und es wird rasch evident, dass es sich bei ihm um eine Nichterfüllung der maskulinen Rollenvorgaben handelt. Die Wirkmächtigkeit der Strukturkategorie *gender* bekommt er schon sehr früh zu spüren.

Gewalt als Normverlängerung gegenüber nichtkonformer Geschlechtlichkeit und nichtkonformem Begehren

Maxims älterer Bruder durchsucht während Maxims Abwesenheit dessen Laptop. Dabei entdeckt er Maxims Begehren, das sich auf Männer richtet. Der ältere Bruder, welcher die Rolle des ‚richtenden und grollenden‘ Familienoberhauptes spielt, wird im ‚Krieg‘ gegen Maxims Anderssein in dem Moment besonders gewaltsam aktiv, als – um mit Judith Butler zu sprechen – das Verhalten, der performative Akt von Maxim, sich nicht mehr nur auf *gender*, sondern auch auf *desire* bezieht.⁶ Der Bruder wird zum Exekutor einer scheinbar archaisch-patriarchalen Gerichtsbarkeit. Die Verteidigung der Naturalisierungsstrategie der heteronormativen Matrix aus *gender*, *sex* und *desire*⁷ bricht hier in die Androhung und Ausübung roher Gewalt aus:

Ich wartete, bis alle im Bett waren. Wir hatten ein zweistöckiges Haus. Im ersten Stock schliefen alle Frauen und im Erdgeschoss schliefen ich und mein Bruder. Ich sagte: ‚Ich möchte mit dir reden. Lass uns miteinander reden.‘ Wir redeten ja normalerweise nicht miteinander. Er fragte: ‚Was willst du?‘ Ich sagte ihm, wer und wie ich wirklich bin. Was ich tun soll. Ich sagte, dass mir das alles nicht helfen würde, und dass das alles sehr schwer sei für mich und dass

das nicht vorübergehe. Vielleicht sollte ich so sein. Ich sagte ihm das so. Als ich ihm das so sagte, holte er aus und begann, mich äußerst brutal zu schlagen. Er schlug mich sehr lange, in die Nieren, in die Rippen und dann ins Gesicht. [...] Er zog mich an den Haaren – ich lag schon auf dem Boden auf dem Rücken – und schleifte mich auf dem Boden in die Küche. In der Küche lag eine große Schere, mit der man normalerweise das Fleisch schnitt. Er nahm diese große Schere, brüllte – ich weiß nicht mehr was, ich verlor immer wieder das Bewusstsein – und er stach auf mich ein, von der Seite, alles war sehr blutig. Ich wusste nicht mehr, was vor sich geht.

*Die Stimme bricht. Wann brechen die Augen? Mein Ich springt, oszilliert, spaltet sich, wird ortlos. Diese grausame Wut. Meine Arme schützen mich notdürftig. Das Metall dringt in mein Fleisch. Nun ist es Er. Der Körper. Er soll vernichtet werden, ausgelöscht, beseitigt. Er. Ich. Ich. Er. Ich sehe ihn von außen. Teilnahmslos. Sprung. Fall. Ich bestehe aus Schmerz. Bestand? Ich höre versteinertes Brüllen aus der Ferne. Ich gehe. Ihr wollt, dass ich gehe. Mein Sein nehme ich mit. Das Blut rinnt, gerinnt.*⁸

Stunden später wacht Maxim aus seiner Bewusstlosigkeit auf. Er ist blutverschmiert. Er kann sich kaum bewegen, wäscht sich notdürftig und schleppt sich auf das Sofa, das im Zimmer neben der Küche steht. Dort liegt er mit dem Gesicht zur Wand. Er ist absolut allein. Keinem Menschen kann er sich anvertrauen, es gibt kein Helfer_innen-System, keine verfügbare Ressource. Alle übrigen Familienmitglieder lassen ihn während des Gewaltausbruches im Stich:

Die Schwestern lagen oben in ihren Zimmern. Ich wusste, dass meine Mutter es hörte, ich wusste, dass meine Schwestern alles hörten, was unten vor sich ging. Sie wussten, was passierte, aber niemand kam herunter, um nachzusehen. [Am nächsten Morgen lag ich] mit dem Gesicht zur Wand auf der Seite. Und eine Schwester fragte meine Mutter: ‚Was ist los mit ihm?‘ Und meine Mutter antwortete: ‚Ach. Nichts. [...] Er hat bekommen, was er verdient hat.‘

Von allen Seiten wird diese Gewalt legitimiert und gestützt. Die Gesellschaft ist in all ihren Subsystemen durchzogen von repressiver Heteronormativität. Ergänzt wird diese Zurichtung durch religiöse Institutionen. Seit seiner Pubertät wird Maxim gezwungen, an Séancen teilzunehmen, die ihm sein Anderssein in einer Art Exorzismus austreiben sollen. Eine individuelle Perspektive, ein Raum für verbale Auseinandersetzungen existiert nicht. Maxim wird zum perversen Außenseiter stigmatisiert. Das Umfeld von Maxim formiert sich zunehmend zum Bestrafungs- und Exekutionskollektiv.

⁶ Vgl. BUTLER, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, S. 15 ff.

⁷ Vgl. ebda.

⁸ Diese montierte, kursiv gedruckte Passage fungiert als alternative Art des ‚Gegenlesens‘, eine Art des aktiven, beteiligten, empathischen Durchque(e)rens von narrativen Textpassagen, die jenseits des Fassungsvermögens verortet sind und an sich eine Überforderung für das schreibende Ich darstellen. Diese Praxis des produktiven Que(e)rens ist verwandt mit den Schreibweisen von Irigaray und Cixous.

Drohende Exekution

Sozialisierte aufklärerische Denkweisen, die im exsowjetischen Bildungssystem durchaus eine Tradition hatten, lassen Maxim an eine rationale ‚Debatte‘ glauben. – Das Gegenteil ist der Fall: Die Strategie der Brüder besteht darin, sich alle verfügbaren Systeme bei der Züchtigung bzw. Vernichtung zunutze zu machen: das postsowjetische Überwachungssystem, die korrupte Staatsverwaltung, den medizinischen Komplex und den religiösen Apparat. So schlägt Maxims Bruder diesem vor, ihn in die Ukraine zu einem Arzt zu bringen, der ihn von seiner Homosexualität ‚heilen‘ könne. Erst durch die Erklärung einer befreundeten Ärztin wird Maxim klar, dass es dabei um die Behandlung mit Elektroschocks und die teilweise Zerstörung seiner Psyche durch chemisch-pharmakologische Entmündigung gegangen wäre. Die korrupte Staatsverwaltung garantiert den Brüdern, mittels einer Verwandten, sofort in Erfahrung bringen zu können, wo sich Maxim aufhält, sollte er flüchten, was Maxim die Option auf eine Flucht versperrt. Und auch der religiöse Apparat stützt die Vernichtung der Identität von Maxim.

Wenn die Schande der Familie nach außen dringt, dann bedeutet das, dass man den Menschen ermorden muss. Das ist nicht wie im Westen. Das wird genauestens beschrieben. Da ist das konservative Tschetschenien und da ist der Islam. Wenn ein Mensch so ist, dann erlaubt der Islam, diesen Menschen umzubringen. Das darf man. Das heißt, sie handeln alle nach der Scharia. Dann hat man mir Lektionen erteilt, was man mit den Schwulen im Islam macht, was geschieht. Sie sagten mir, dass man mich nicht begraben würde,

wenn ich sterben würde, dass man schwule Männer nicht begraben darf. Man darf ihre Leichen nur liegen lassen. Die Brüder erzählten das. Die Leute in der Moschee erzählten das. Jeden Abend hörte ich das. Ich hörte es wieder und wieder und wieder. In den Nächten, wenn ich schlief, träumte ich schon davon, dass ich sterbe und dass man mich einfach liegen lässt. Ich hatte schon eine richtige Psychose. Niemand sah, dass ich bereits krank war.

Patriarchal-heteronormative Traditionen konvergieren hier mit fundamentalistischen Auslegungen des Islam und negieren das Gewaltmonopol des Staates. Der älteste Sohn – ein zurückgekehrter Bruder – steigt als Familienoberhaupt zum Richter und Vollstrecker auf. Seine ökonomische, soziale und parajuristische Macht ist innerhalb des Familienverbandes unumschränkt. Die Legitimation der Gewalt im Fall von Maxim stellt in den Augen des ältesten Bruders die Wiederherstellung der Familienehre dar. Er ist, so die Überzeugung, dazu verpflichtet, Hand an Maxim zu legen.

Ich erzählte ihm das alles und er begann heftig zu weinen. Zum ersten Mal in meinem Leben sah ich, wie er in Tränen ausbrach. [...] Und ich fragte ihn: ‚Warum weinst du?‘ Er antwortete mir: ‚Ich habe keine andere Wahl. Ich kann dich nur umbringen, weil die ganze Familie darüber Bescheid weiß. Die Leute wissen Bescheid. Wir haben keine andere Wahl.‘ Er sagte, das sei sehr schwer für ihn, das zu tun.

Der Schlächter berichtet hier dem Todgeweihten von seinen Gewissensbissen. Es ist ein unfassbares Gespräch zwischen Henker und Opfer, zwischen Scharfrichter und Delinquent, zwischen ‚Ordnungsmacht‘ und ‚Perversem‘. Für Maxim gibt es kein Entkommen,



Ich werde abgeschoben, weil ich schwul bin.



nirgends hätte er bleiben können. Die Arme der Familie sind lang und sie hätten ihn nach eigenen Angaben an jedem Ort des Landes aufgespürt.

Maxim verfällt in der Folge in eine dermaßen tiefe Depression, dass sein Überlebenswille kaum mehr spürbar ist. Er will diese ‚Hölle‘ hinter sich bringen. Er ist beinahe froh, dass seinem Leben nun ein Ende gesetzt werden soll. Und tatsächlich kommt es einige Zeit später zu dieser vereinbarten Fahrt von Mörder und Opfer zum Richtplatz:

Es war in der Nacht, 12 Uhr oder eins. Bei der Morgendämmerung würden wir in den Wald fahren. Wir würden mit dem Auto fahren. Ich betete und ging ins Bett und schlief ein. Ich habe sehr gut geschlafen. Für mich war alles gut. Ich fühlte mich so gut. Endlich würde alles aufhören. Niemand würde mich mehr schlagen. Endlich würde alles ein Ende nehmen. Ich konnte es nicht mehr ertragen weiterzuleben. Am Morgen um 6 Uhr wachte ich auf. Es war schon ‚Asan‘, das morgendliche Gebet. Ich betete und ging hinunter. [Der älteste Bruder] hatte eine Ladung Heu vorbereitet. Ich sagte: ‚Ich bin fertig.‘

Ich musste zum Auto hin. Normalerweise, wenn man Menschen bestraft, macht man das außerhalb der Stadt, irgendwo im Wald. Und dort lässt man den Körper zurück. [...] Der Islam schreibt vor, dass man das mit einem Messer machen muss, wenn es sich um eine Bestrafung handelt. Man muss das Opfer aufschlitzen. Wenn es sich aber um eine Schande handelt, dann muss man den Betreffenden öffentlich umbringen. Eine Schande, das ist, wenn alle davon wissen.

Maxim hat innerlich abgeschlossen. Er sieht seinem Ende entgegen. Er hat sich damit abgefunden, dass er ‚krank‘ und ‚pervers‘ sei, dass er besser nicht existieren und deshalb ausgemerzt werden sollte. Er unterwirft sich dem ‚Urteil‘. Im Morgengrauen machen sie sich gemeinsam auf den Weg. Er küsste noch seine schlafende Nichte zum Abschied, die Mutter fragt, wohin sie fahren würden. Der Bruder antwortet belanglos, sie müssten irgendwelche Erledigungen machen. Und als sie mit dem Auto aus der Stadt herausfahren und an einen einsamen Ort im Wald bei einem Bach kommen, ist der Bruder über Maxims innere Ruhe erstaunt:

Er fragte mich: ‚Warum hast du keine Angst?‘ Ich antwortete: ‚Habe ich nicht.‘ – Er fragte: ‚Warum?‘ Ich antwortete: ‚Weil jetzt endlich alles ein Ende hat. Ich kann so nicht weiterleben. Ich möchte, dass alles möglichst schnell vorbei ist.‘ – Er weinte wieder. Ich wurde schon nervös, denn wenn das Ganze vollzogen werden sollte, dann sollte es möglichst schnell vor sich gehen, nicht? Es war schon sehr schwer für mich. Und wir saßen dort ungefähr zwei oder drei Stunden. Er konnte das nicht machen.

In diesen drei Stunden erzählt der Bruder Maxim, was er für eine Schande über die ganze Familie gebracht hätte, dass, solange diese Schande nicht getilgt sei, den Schwestern verboten wäre zu heiraten. Er bedrängt Maxim weiters, dass er dies doch verstehen solle, dass seine eigene Situation keine leichte sei – und dass diese Exekution doch jemand ausführen sollte, der nicht so nah mit Maxim verwandt sei, ein Onkel oder Cousin, jedenfalls könne er selbst das nicht machen. Und so fahren sie wieder beide mit dem Auto zurück und für Maxim setzt sich das gleiche Leben wie vorher fort: Er wird regelmäßig grundlos geschlagen, auf Schritt und Tritt kontrolliert und vegetiert willenlos vor sich hin.

Prekäres Versteck

Maxim gelingt daraufhin die Flucht in eine nordrussische Großstadt, wo er unter falschem Namen für einige Jahre untertauchen kann. Er lebt in ständiger Angst aufgegriffen und deportiert zu werden. Als er über Hilfsorganisationen einen internationalen Reisepass organisieren kann, flüchtet er über Minsk nach Österreich, wo er seither als Schutzsuchender auf einen positiven Asylbescheid wartet.

Der Schutzraum, das Versteck bzw. das Fehlen desselben spielt im Leben von Maxim eine besonders große Rolle. Die verschiedenen Systeme und Subsysteme greifen ineinander, um die Heteronormativität mit Gewalt durchzusetzen und erhalten auf eine totalitäre Weise Zugriff auf das Innenleben des Individuums. Innerlich wie äußerlich, intrapsychisch wie sozial, medizinisch, juristisch, moraltheologisch – auf den verschiedensten Ebenen wird versucht, die vermeintlich ‚fehlgeleitete‘ Entwicklung des Individuums zu ‚korrigieren‘. Maxim hat keinen Raum, in dem er furchtlos sein könnte, in dem er sich frei fühlen könnte. Die Machtinstrumente seiner Umgebung sind effektiv, ja totalitär.

Die lebenslange Suche von Maxim nach einem Schutzraum setzt sich auch in Österreich fort. Es handelt sich um Schutzräume auf Zeit. Maxim ist auf Abruf, darauf gefasst, dass ihm dieser lang ersehnte Raum jederzeit wieder entzogen werden könnte.

Der Text orientiert sich an Auszügen der qualitativen Studie des Autors: „Queer Refugees. Erzählungen vom dunklen Ende des Regenbogens. Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund“, Innsbruck 2017.

Was wurde aus dem „Sommer der Migration“ 2015 in Innsbruck?

Eine kleine Untersuchung

Von Alexander Böttcher

Die bereits im Titel enthaltene Frage und ihr Einfluss auf die ehrenamtliche Tätigkeit mit Geflüchteten beschäftigte mich in den vergangenen Monaten immer wieder. Dies liegt zum einen daran, dass es durchaus bemerkenswert war, was im Sommer und Herbst 2015 in Ländern wie Österreich, Deutschland oder Schweden geschah. Denn es handelte sich beim Auslöser des „Sommers der Migration“ oder jener „Willkommenskultur“ keinesfalls um eine sogenannte „Flüchtlingskrise“. Vielmehr war der starke Anstieg von Geflüchteten in Ländern der EU (oder präziser: in EU-Ländern, die nicht an das Mittelmeer grenzen) Ausdruck einer umfassenden Niederlage des europäischen Grenzregimes, im Sinne einer rassistischen und klassistischen europäischen Mobilitätsordnung (vgl. Hess et al. 2017: 6).

Jene Geflüchteten „[...] sind herausgetreten aus dem in der Migrationsforschung immer wieder ausgerufenen metaphorischen Schatten der Irregularität und haben das eingeleitet, was heute gemeinhin der Sommer der Migration und der offenen Grenzen genannt wird“ (ebd. 7).

Zum anderen gab es im Anschluss viele Ereignisse, die vermutlich das politische und vielleicht sogar gesamtgesellschaftliche Klima innerhalb einiger Länder der Europäischen Union verändert haben oder verändert haben könnten. Unter diese Ereignisse fallen Geschehnisse wie terroristische Anschläge in europäischen Städten, eine starke Zunahme von Gewalt gegen Geflüchtete oder ihre Unterkünfte, politische Wahlen (die z. B. den „Brexit“, eine rechtskonservative Regierung in Österreich, das Wiedererstarken rechts-extremer bis völkisch-nationalistischer Kräfte in Deutschland oder eine zweitplatzierte Marine Le Pen bei den Präsidentschaftswahlen 2017 in Frankreich mit sich zogen), die „Kölner Silvesternacht“, die „Schließung“ der „Balkan-Route“ oder das „Abkommen“ mit der Türkei.

Um sich den vielen Fragen, die aus einer regen Anteilnahme an solchen Geschehnissen folgen, zu nähern, entschied ich mich für drei Interviews mit Personen in verschiedenen leitenden oder führenden Positionen von Träger*innen aus dem NGO-Bereich. Es handelt sich hierbei um drei NGOs aus Innsbruck. Geführt wurden drei Einzelinterviews und es handelte sich um Expert*inneninterviews.

Das Erfragen von spezifischen Handlungs- und Professionslogiken, über die Expert*innen in ihrem Berufs- oder Handlungsfeld in relevantem Ausmaß mehr als feldfremde andere Menschen verfügen (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 4), erschien hierbei als interessante Quelle für neue Einblicke.

Anders formuliert ging es um das „Insiderwissen“ von Expert*innen (vgl. Bogner/Menz 2009: 8). Gemeint ist damit ein Wis-

sen, das einhergeht mit der Verantwortung für Prozesse der Problemlösung und zugleich Ausdruck eines privilegierten Zugangs zu Informationen ist (vgl. Meuser/Nagel 2005: 73).

Zudem ist beim Interviewen von Expert*innen zu bedenken, dass es sich bei der Zuschreibung als „Expert*in“ um eine gesellschaftliche Zuschreibung handelt, die zugleich von der forschenden Person bestimmt wird (Bogner/Littig/Menz 2014: 4).

Ein Interview fand im Spätsommer 2017 (Interviewpartnerin A) statt, die anderen beiden (Interviewpartner B und Interviewpartnerin C) im Frühjahr 2018. Somit fand ein Interview vor der österreichischen Nationalratswahl 2017 statt. Die zwei weiteren fanden wenige Monate nach dieser Wahl und der Regierungsbildung der neuen schwarz (oder türkis)-blauen Regierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz statt.

Ein grundsätzliches Problem ist, dass es kaum empirische Untersuchungen zu den oft informell, nicht-institutionell und spontan ablaufenden freiwilligen Tätigkeiten in diesem Bereich gab und gibt.

Aufgrund des geringen Textumfangs werden die wichtigsten Erkenntnisse (in verkürzter und vielleicht teilweise auch etwas zu schematischer Weise) aus vier (von sechs) abgefragten Bereichen oder Frageblöcken dargelegt. Diese sind:

- 1) Welche Tendenzen können ausgemacht werden in Bezug auf Projektangebote, Nachfrage, Engagierte und was sind Gründe für gegebenenfalls weniger/mehr/gleiche Zahlen von Engagierten?
- 2) Gesellschaftliches Klima: Hat sich der Umgang/das Verhalten von Menschen, welche nicht zum Verein gehören oder in der Freiwilligenarbeit aktiv sind, geändert? Gab es tätliche Übergriffe von politischen Gruppierungen, „Hass-Mails“ etc.?
- 3) Wie wird die Rolle der Medien bewertet?
- 4) Was sind Motive für ein Engagement/eine Tätigkeit in der Arbeit mit Geflüchteten? Haben sich diese Motive seit dem „Sommer der Migration“ geändert?

Zu 1) Alle drei Personen konnten eine Abnahme einerseits in Bezug auf die Nachfrage nach Angeboten und andererseits in Bezug auf die Zahl der Engagierten feststellen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So konnten Organisationen oft der hohen Zahl an Interessierten oder Engagierten wegen zu geringer Ressourcen nicht gerecht werden. Enttäuschungen bei Ehrenamtlichen sind feststellbar. Begriffe wie „Resignation“ oder „Frustration“ wurden regelmäßig genannt. Hierbei muss zwischen zwei Formen der Resignation unterschieden werden: Einerseits eine Form, die es vermutlich in jedem ehrenamt-

lichen Feld gibt und sich aus „falschen Erwartungen“ an das Feld oder an die Personen speist. Andererseits gibt es auch eine Form der Resignation, die wohl vor allem Engagierte in der Flüchtlingshilfe betrifft. Diese Form der Resignation wurde unter anderem auf die aktuellen politischen Verhältnisse, aber auch auf die große Entscheidungs- und Handlungsmacht, die der Bundespolitik in diesem Bereich zukommt, zurückgeführt. So ergibt sich eine „föderale Kluft“, bei der ein guter Wille auf kommunaler Ebene einer sehr restriktiven, regulativen und sozial kalten Bundespolitik entgegensteht. Negative Bescheide zum Asylantrag von Geflüchteten bei gleichzeitiger großer Anstrengungen tragen ihr Übriges zur Frustration bei.

Auch die Akquise von Engagierten scheint sich insofern verändert zu haben, als dass Interessierte sich nicht mehr unbedingt automatisch melden, sondern oftmals durch persönliche Ansprache gewonnen werden müssen.

Alle drei Befragten betonten aber auch, dass es nach wie vor eine große Zahl von Personen gibt, die schon jahrelang engagiert sind und nach wie vor eine ungebrochen hohe Motivation besitzen. Gleichzeitig erwähnen sie aber auch, dass es eine verringerte Nachfrage von Seiten der Flüchtlinge gibt, obwohl Ressourcen zur Verfügung stünden und deutlich mehr Geflüchtete in Tirol oder Innsbruck eine entsprechende Versorgung und Unterstützung bekommen könnten. Darüber hinaus ist beobachtbar, dass sich die Nachfrage teilweise verändert hat. So sind z. B. Deutschkurse für berufstätige Geflüchtete, die vor allem abends stattfinden sollen, von zunehmender Relevanz.

Zu 2) Tätliche Übergriffe oder „Hass-Mails“ konnten die Befragten nicht ausmachen, jedoch erwähnen sie, dass sie einen Wandel dessen, was „als sagbar“ gilt, ausmachen können. Als Beispiele werden hier offen gezeigte Anfeindungen gegen Frauen mit Kopftuch erwähnt oder auch rassistische Äußerungen und Benachteiligungen, denen Flüchtlinge bei der Wohnungssuche ausgesetzt sind.

Zu 3) Die Wichtigkeit der Medien und der transportierten Bilder von Bahnhöfen, während des „Sommers der Migration“ sind offensichtlich. In diesem Kontext stellen die Befragten generell den Begriff der „Willkommenskultur“ für den österreichischen Kontext sehr in Frage, denn dieser sei in Österreich – im Gegensatz zu Deutschland – nicht Teil des politischen Diskurses gewesen. Hierbei ist die Rolle der Medien bei der Schaffung und Veränderung von Öffentlichkeiten hervorzuheben. So gibt es nach wie vor viele Engagierte, die helfen. Diesen wird aber in den Medien kaum Platz eingeräumt. Stattdessen hat sich die Öffentlichkeit hin zu einer Problematisierung der Fluchtmigration verschoben. Die vereinfachende Sichtweisen von Boulevardmedien werden sehr kritisch beurteilt.

Zu 4) Zu den Motiven für ehrenamtliche Arbeit werden Formulierungen genannt wie: „menschlich sein“, etwas „einfach aus dem Menschlichen heraus“ bzw. etwas „Urmenschliches“ tun. In einem Interview ist die Rede von einem „enthusiastischen Moment“ und „etwas wie die Spürbarkeit von Solidarität“. Der Begriff der Solidarität



In der Polizeisporthele Rosenheim am 1. September 2015

wird in einem anderen Interview abgelehnt, weil der Begriff zu abstrakt erscheint) und sich die Motivation sich zu engagieren bei vielen auf einer Ebene abspielt, bei der konkretes Spüren im Mittelpunkt steht.

Alle drei betonen, dass sie bei den seit dem „Sommer der Migration“ Engagierten eine Veränderung in der Motivation feststellen können. Aus der ursprünglichen Idee der Hilfe für Flüchtlinge entwickelte sich oft eine Form von Widerstand gegen die Grenzpolitik der EU und gegen die Zunahme „Neurechter“ politischer Kräfte. Es kommt zu einer „Repolitisierung“ es ist die Rede von „politischen Affekten, Empörung und Entrüstung“ und davon, dass die Engagierten sich mit der weitgehenden Frage, wie sie „hier“ leben möchten, beschäftigen. Eine Haltung von „Jetzt-erst-recht“ ist hier und dort bei vielen Engagierten feststellbar.

Wie bereits erwähnt, wurden nur wenige Erkenntnisse in kurzer Weise dargelegt. Folglich ist dieser Beitrag weniger im Sinne von bereits geleisteten Interpretationsleistungen von mir zu verstehen, als mehr eine Anregung zum Denken oder Reflektieren.

So kann mittlerweile auf ein kritischeres Bewusstsein bei Engagierten aufgebaut werden, das sich kritisch zu einem humanitätstechnischen Diskurs, welcher das Asylrecht als Recht an sich außer Acht lässt und sich stattdessen auf die Vulnerabilität der Betroffenen konzentriert, aufgebaut werden (vgl. Hess et al. 2017: 14). Jener Diskurs wurde während des Sommers 2015, aber vor allem im Anschluss an die „Kölner Silvesternacht“ gerade auch durch Medien (re)produziert. Ein kritisches Bewusstsein kann sich dann als hilfreich erweisen, um möglicherweise in größerer Zahl als in der Vergangenheit Politiken und Gesetzgebungen zu kritisieren und zu problematisieren, die das Recht auf Asyl in Frage stellen. Dies könnte sich auch im österreichischen Kontext als hilfreich erweisen.

Inwiefern das Engagement als Ausdruck einer postmigrantischen Gesellschaft zu verstehen ist (vgl. ebd. 18), sollte bei Konzeptionen und Fragestellungen zur postmigrantischen Gesellschaft ebenfalls mitgedacht werden.

Wichtig zu betonen ist, dass gerade die Geflüchteten als politische Subjekte zu verstehen sind: „Die Menschen kamen im vergangenen Jahr weder als ‚Opfer‘ auf der Suche nach humanitärer Hilfe noch als billige Arbeitskräfte. Sie kamen als politische Subjekte, die ihr Schicksal gegen alle Widerstände und Widrigkeiten in die Hand genommen haben.“ (ebd.)

Festzuhalten gilt es auch, dass die Befragten von sich aus betonen, dass es keine „Krise“ bei der Arbeit und dem Engagement von Geflüchteten gibt: „es ist alles gelungen“ oder (besonders in Wahlkampfzeiten heraufbeschworene) „Krisenszenarien“ werden als „absoluter Schwachsinn“ bezeichnet.

Außerdem soll in diesem Beitrag – die Wichtigkeit des freiwilligen Engagements hervorgehoben werden. Die Vorteile, wenn gesellschaftliche Teilhabe nicht nur staatlich organisiert ist, sind mannigfaltig. Gerade das Ehrenamt und damit einhergehend informelle Treffen



Grenzübergang Salzburg-Walserberg Ende Mai 2015



Fußball bei Fiecht: Junge Asylwerber gegen eine Mannschaft aus Wattens, Juni 2015

und Begegnungen, die nicht zweckgebunden sind (wie z. B. bei der Arbeitsvermittlung, dem Deutschlernen etc.) können beispielsweise dazu beitragen, dass besonders Geflüchtete soziales Kapital aufbauen können, das Wohlbefinden aller Beteiligten zu erhöhen oder Bildungsprozesse in Gang zu setzen – sofern Vielheit (vgl. Terkessidis 2017) als Bildungsmöglichkeit aufgefasst wird.

Literatur

- Bogner, A. / Littig, B. / Menz, W. (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Hess, S. / Kasperek, B. / Kron, S. / Rodatz, M. / Schwertl, M. / Sontowski, S. (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Hess, S. / Kasperek, B. / Kron, S. / Rodatz, M. / Schwertl, M. / Sontowski, S.: Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin, Hamburg: Assoziation A. S. 6–24.
- Meuser, M. / Nagel, U. (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Bogner u. a. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: Springer VS. S. 71–93.
- Terkessidis, M. (2017): Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft. Stuttgart: Reclam.

GEMEINSAM GEGEN AUSGRENZUNG



FLUCHT  **punkt.**

Hilfe - Beratung - Intervention für Flüchtlinge

→ soligrillfest 30.06.18

19:30 ho&ruck hallerstraße 43

**freiwillige
spenden**



| marina schneeberger live
| sklavinnen der liebe live
| djanes all night long

| public viewing 1/8 finale

Den Infoletter können Sie auch auf der Website downloaden und gerne verbreiten: <http://www.fluchtpunkt.org/>

FLUCHTpunkt: Hilfe - Beratung - Intervention für Flüchtlinge · Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft
Jahnstraße 17 · A-6020 Innsbruck · Tel. 0043-512-581488 · E-mail: info@fluchtpunkt.org

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle: Mo 10:00-14:00, Di und Do 10:00-12:00 offene Beratung, nachmittags mit Terminvereinbarung

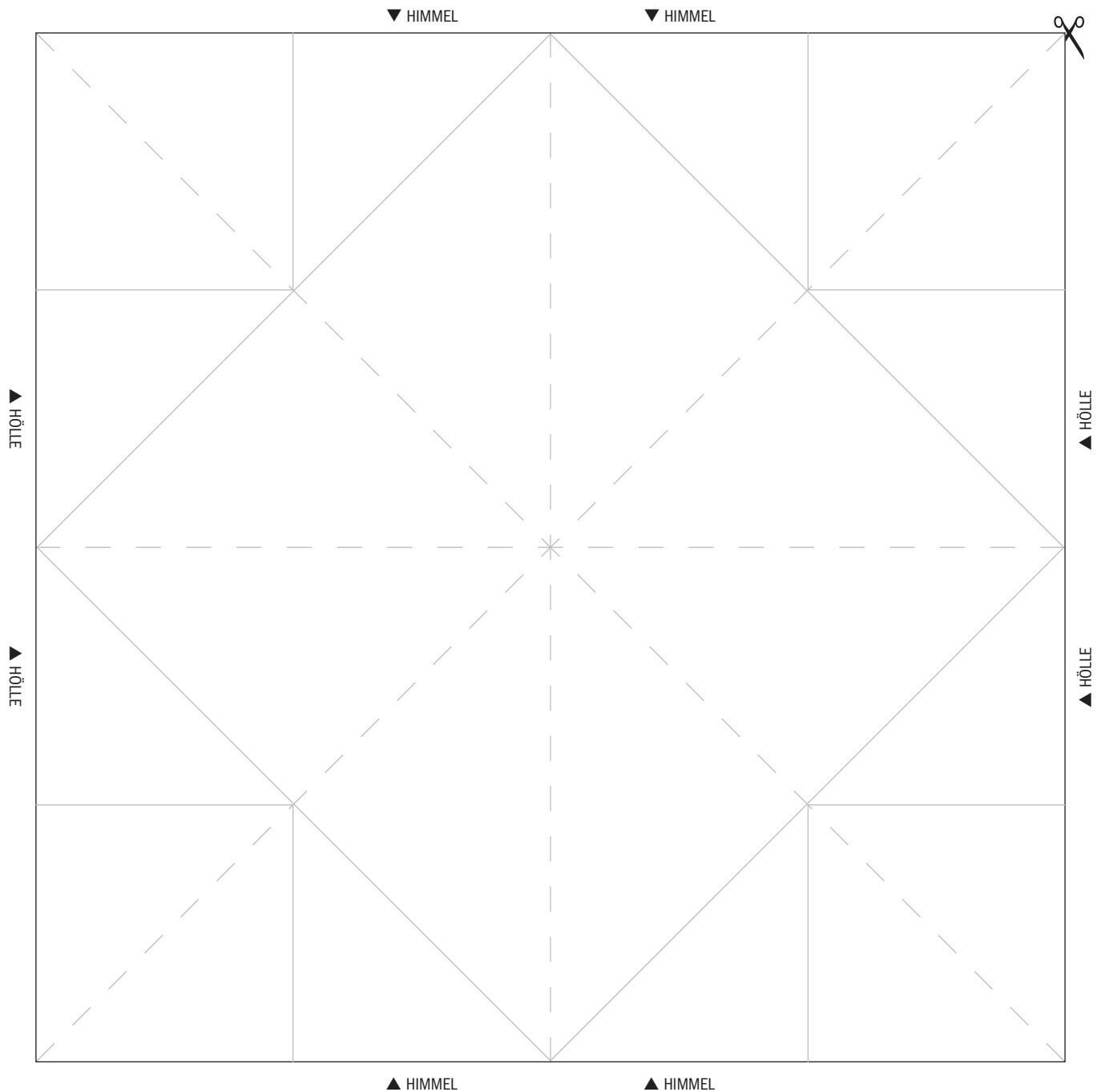
Fotonachweis: S. 5-7: Daniel Jarosch (© Franz Wassermann), S. 11-16: Videostills aus dem Kunstprojekt „SUUM CUIQUE“
von Franz Wassermann, S. 18+19: Stills aus TV-Berichten von RAI Südtirol

Gefördert von



**INNS'
BRUCK**

Zweiter Bastelbogen – Himmel-oder-Hölle



Der diesmalige Bastelbogen beschäftigt sich mit einem altvertrauten Spiel mit dem Namen Himmel-oder-Hölle – wir hoffen, dass sich viele Menschen gerne daran erinnern.

Mit nebenstehender Anleitung ist das Ding schnell gebastelt, ABER vorher musst Du Dir noch Deine persönliche Hölle und Deinen persönlichen Himmel ausmalen ...

Als Kinder malten wir BLAU für den Himmel und ROT für die Hölle, vielleicht haben diese Farben mittlerweile andere Bedeutungen, zumindest parteipolitisch gedacht? Was für die einen den Himmel auf Erden bedeutet, kann für die anderen höllisch sein. Also finde Deine Ideen für den Himmel und die Hölle, male die entsprechenden Felder damit aus oder füge den entsprechenden Text ein. Schneide das Quadrat aus, falte es nach Anleitung und los geht's!

Dein/e SpielpartnerIn nennt dir eine Zahl (bis 10) und wählt die Faltlinie an der du beginnen sollst dein „Himmel-oder-Hölle“ genauso oft und abwechselnd in beide Richtungen aufzuklappen. Was da wohl herauskommt? Himmel-oder-Hölle eben!

Faltanleitung:

